

# Rottalbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44

# Oberrot

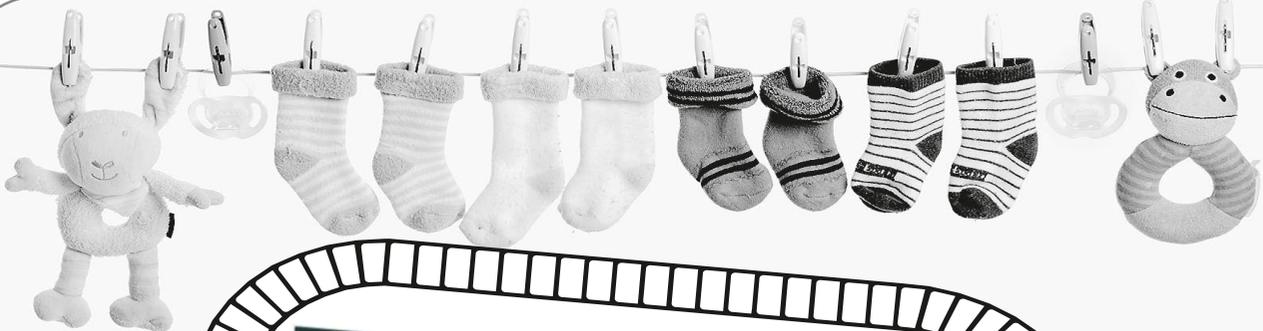
„... leben und arbeiten im Rottal“



65. Jahrgang

DONNERSTAG, den 15. Februar 2024

Nummer 7



„Für jeden  
Geschmack  
etwas dabei!“

Freitag,  
16.02.2024  
18.00 bis 19.30 Uhr  
Schwangere mit  
Mutterpass und  
1 Begleitperson

**59. OBERROTER  
BABY- UND KINDERBASAR**  
am 17.02.2024 · 14.00 - 16.00 Uhr  
Kultur- und Festhalle in Oberrot

mit großem Bücherflohmarkt (auch Erwachsenenbüchern)

- Kinderkleidung nach Größen sortiert
- Spielsachen · Babymöbel
- Fahrzeuge · Kinderwagen
- Bücher · Spiele usw.

Veranstalter: Katholische Kirchengemeinde und Kindergarten St. Michael - Haus

FÜR LEIBLICHES WOHL IST  
BESTENS GESÖRGT.  
WIR BIETEN IM VORRAUM  
KAFFEE UND LECKERE  
KÜCHEN AN!



## Blutspendeaufruf

**Blutspenden retten Leben:  
Jetzt gemeinsam füreinander  
einstehen!**



*Liebe Mitbürger/-innen,*

am

**Freitag, 23. Februar 2024**

findet im Rottal wieder eine Blutspendeaktion des DRK statt.

Sie beginnt um

**15.30 Uhr**

**in der Fichtenberger Gemeindehalle  
und geht bis 19.30 Uhr.**

„Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender\*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können“ teilt das Deutsche Rote Kreuz mit.

Daher freuen wir uns, wenn Sie die Blutspendeaktion des DRK unterstützen!

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine).

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit.

Herzliche Grüße

**Ralf Glenk**  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Fichtenberg

**Peter Keilhofer**  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Oberrot

## Öffnungszeiten Rathaus

**Das Rathaus ist zu  
folgenden Zeiten geöffnet:**

Montag, Dienstag, Mittwoch	von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr von 8.30 bis 12.30 Uhr

In den vergangenen Monaten hat sich sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Beschäftigten eine vorherige Terminvereinbarung sehr bewährt! Nutzen Sie daher auch weiterhin für Anfragen und Terminvereinbarungen Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter [www.oberrot.de](http://www.oberrot.de).

Vereinbarte Termine werden vorrangig bearbeitet.

Für Ihr Verständnis und Mitwirken herzlichen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot

## Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung/Ort	Uhrzeit
Fr., 16.2.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Sa., 17.2.	Babybasar kath. Kirchengemeinde/ Kulturhalle	14.00 Uhr
Mo., 19.2.	Öffentliche Sitzung des Gemeinderats/ Bürgersaal	19.30 Uhr
Fr., 23.2.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Fr., 23.2.	Blutspenden/Gemeindehalle Fichtenberg	15.30 Uhr
Fr., 23.2.	bis So., 25.2., Stammesfreizeit VCP Oberrot	
Fr., 23.2.	Hauptversammlung Fischereiverein Oberrot/ „Rottal-Treff“	19.00 Uhr
Mi., 28.2.	Schulanmeldung Klasse 1/ Grund- u. Werkrealschule Oberrot	
Fr., 1.3.	Ökumenischer Weltgebetstag Ev. + Kath. Kirchengemeinde/Ev. Kirche Oberrot	19.30 Uhr
Sa., 2.3.	Dorfputzete in der Gemeinde	ab 8.30 Uhr



**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats  
am Montag, 19. Februar 2024 um  
19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathau-  
ses**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am

**Montag, 19. Februar 2024 um 19.30 Uhr**

im Bürgersaal des Rathauses Oberrot statt.

Davor und im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.  
Peter Keilhofer  
Bürgermeister

– Fortsetzung Seite 3 –

### 3. Runder Tisch „Flüchtlinge“ am 21.02.2024

Am 21.02.2024 um 18:00 Uhr findet der nächste Runde Tisch im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich vorher bei Frau Dietrich, Tel. 74-11, an.

Die Berichte der letzten zwei Besprechungen des Runden Tisches finden Sie auf unserer Website [www.oberrot.de](http://www.oberrot.de).



## Bereitschaftsdienst



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall, und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim, durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall  
 Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen.

Zentrale **Rufnummer 116 117.**

Außerhalb dieser Öffnungszeiten steht für dringende Fälle das Dienstarztteam der Kinderklinik zur Verfügung.

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 - 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0761/12012000 abzufragen.



### Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

### Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

### Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

– Fortsetzung von Seite 2 Gemeinderatssitzung –

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Neues zur geplanten Flüchtlingsunterkunft, hier auch Beratung wegen abgeschlossenem Untermietvertrag
3. Sonstige Bauangelegenheiten
  - 3.1. Teilfortschreibung des Regionalplans Heilbronn-Franken2020 Einzelhandel
  - 3.2. Sonstiges
4. Vergabe von Arbeiten
  - 4.1. Erschließung Gewerbegebiet Rohräcker – Vergabe der Arbeiten
  - 4.2. Sanierung Hausen II  
Räumung und Abbruch des Anwesens Hauptstraße 45
  - 4.3. OD Hausen – Rückbau der Ausweichstellen und Sanierung der Umleitungen/Umfahrungen
  - 4.4. Sonstiges
5. Fichtäcker-Erweiterung III, Vergaberichtlinien Bauplatzvergabe
6. Beratung über die evtl. Ausübung eines Vorkaufsrecht
7. Annahme von Spenden
8. Verschiedenes/Bekanntgaben
  - 8.1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
  - 8.2. Kommunalwahlen 2024  
Hinweis wegen Termin für Einreichung von Wahlvorschlägen
  - 8.3. Besetzung des Jagdausschusses – Aufnahme neues Mitglied
  - 8.4. Sonstiges
9. Anfragen des Gemeinderates

### Hinweise:

Die Bevölkerung wird zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen. Aufgrund der Größe des Sitzungssaales steht aber nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen für Zuhörer zur Verfügung. Die Einwohnerfragestunde soll insgesamt nicht länger als 15 Minuten dauern, einzelne Fragen werden auf max. 3 Minuten beschränkt. Darüber hinaus ist es möglich, evtl. Anfragen bis spätestens Freitag, 16.02.2024, 12.00 Uhr, schriftlich, per Fax oder Mail an das Bürgermeisteramt zu übermitteln. Vorliegende Anfragen werden dann im Rahmen der Sitzung verlesen.

Soweit zu einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten Vorlagen erarbeitet wurden, liegen diese in der Sitzung aus. Online stehen die Vorlagen im Ratsinformationssystem auf [www.oberrot.de/ratsinformationssystem](http://www.oberrot.de/ratsinformationssystem) einige Tage vor der Sitzung zum Abruf bereit.

### Dorfputzete 2024 in der Gemeinde Oberrot – Aufruf zur Teilnahme

Auch dieses Jahr soll eine Dorfputzete durchgeführt werden, denn weiterhin verschandelt wilder Müll unsere schöne Landschaft.

Wer bei der Dorfputzete am Samstag, dem 02. März 2024 ab 8.30 Uhr mithelfen möchte, kann sich bis spätestens 29. Februar 2024 im Rathaus bei Stefan Dwornitzak unter 07977/74-16 oder unter [stefan.dwornitzak@oberrot.de](mailto:stefan.dwornitzak@oberrot.de) mit Name, Anschrift und Telefonnummer anmelden.

Es wäre schön, wenn wir möglichst viele Teilnehmer begrüßen könnten, welche dann zum Abschluss der Aktion als Dankeschön ein Vesper seitens der Gemeinde erhalten.



### VHS Schwäbisch Hall – Regionalstelle Oberrot

Es sind noch Plätze frei!

#### Abendkurs

#### Sanfte Fitness (Abendkurs)

Ab Mittwoch, 21.02.2024 (10x) von 19.00 – 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen. Ziel ist es möglichst die gesamte Muskulatur zu kräftigen und zu dehnen und somit die Beweglichkeit zu verbessern und das Gleichgewicht zu stärken. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Matte  
 Kosten: 47,00 Euro

**Kundalini-Yoga**

Ab Donnerstag, 22.02.2024 (10x) von 19.30 – 21.15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen.

Kundalini-Yoga ist eine intensive Yoga-Form, in deren Mittelpunkt das Muskeltraining über dynamische Körperübungen und der dazu begleitend eingesetzten Atmung steht. Sie können so Ihre Ausdauer trainieren, den Stoffwechsel anregen, das Nervensystem stärken und ein intensives Körpergefühl erzeugen.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Matte

Kosten: 83,00 Euro

**Wochenendkurs****Aquarellmalen**

Am Samstag, 17.02.2024 von 13.30 – 18.00 Uhr in der Grund- und Werkrealschule Oberrot, Werkraum.

Entdecken Sie die Welt des Aquarellmalens und lernen Sie verschiedene Techniken kennen, um kleine Kunstwerke wie Karten und Lesezeichen zu kreieren. Der Kurs ist für Anfänger/innen geeignet und beinhaltet Tipps und Tricks.

Bitte mitbringen: zwei Becher/Gläser, einen Lappen, Aquarellkasten (es reicht ein kleiner Kasten mit wenigen Farben!), ein A4- oder A5-Aquarellblock mit Papiergrammatur 300 g, Rundpinsel Größe 2, 8, 12.

Kosten: 28,00 Euro

**Endlich wieder filzen**

Am Samstag, 16.03.2024 von 13.30 – 18.00 Uhr in der Grund- und Werkrealschule Oberrot, Werkraum.

...oder erlernen Sie nun einfach die tolle Technik des Filzens. Stellen Sie wunderschöne Ostereier, Windlichter, Gürtel, Buchhüllen etc. her. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Materialkosten werden im Kurs abgerechnet.

Bitte mitbringen: Luftpolsterfolie ca. 1m x 1m, Schere, Olivenseife, alte Handtücher/Lappen.

Kosten: 28,00 Euro

Anmeldung: Rathaus Oberrot, Zimmer 10 oder Tel. 07977/74-22 oder 74-23.

**Aktuelles  in Kürze****Hexen und Vorschulkinder stürmten das Rathaus**

Auch in diesem Jahr blieb das Rathaus nicht verschont vom „närrischen Überfall“ der Hausener Dorfhexen. Aber sie kamen diesmal nicht alleine: die Vorschulkinder und ihre Erzieherinnen der KiTa Pustebume schlossen sich an und so stürmten sie mit Musik und massenweise Konfetti gemeinsam das Rathaus. Die närrische Spur führte bis in den Sitzungssaal, wo Sekt (für die Erwachsenen), Sprudel, Brezeln und Kekse warteten. Zunächst saßen die Kleinen ganz brav am Ratstisch, aber schon bald zog sich eine bunte Polonaise durch den Saal. Die Kinder, die Hexen und die Mitarbeiter um BM Keilhofer hatten viel Spaß.

**Herzlichen Glückwunsch zum 10-jährigen Arbeitsjubiläum bei der Gemeinde Oberrot**

Mitten in den Faschingsvorbereitungen für den Krippenfasching beglückwünschten Petra Walch und die stellvertretende Leitung Jasmin Beyer Frau Aranka Dieterich zum 10-jährigen Arbeitsjubiläum. Frau Walch überreichte ein kleines Präsent und einen Blumenstrauß als Dank und Anerkennung von der Gemeinde. Am 11.02.2014 hat Frau Dieterich als Aushilfe bei der Gemeinde angefangen und hat nach einem anfänglich befristeten Arbeitsvertrag im Jahr 2018 eine unbefristete Anstellung erhalten. Frau Dieterich hat bereits mehrmals ihren Arbeitsumfang an den jeweils erforderlichen Bedarf angepasst. Dafür sind die Kolleginnen und auch die Verwaltung ihr zu großem Dank verpflichtet.

Frau Dieterich hat sich in dieser Zeit weitergebildet und ist zur Sicherheitsbeauftragten in der Einrichtung bestellt. Sie ist immer bereit, in Notzeiten einzuspringen und auch erforderliche Vertretungsdienste sind für sie kein Problem.

Das Team und die Gemeindeverwaltung bedanken sich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit und freuen sich auf viele weitere Jahre.

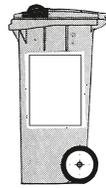


Frau Aranka Dieterich (rechts) mit der stv. KiTa-Leiterin Jasmin Beyer

## Mülltermine



**Abholung  
Gelber Sack**  
Do., 07.03.2024



**Leerung Rest-  
und Biomüll  
und Grünabfälle**  
Fr., 23.02.2024

**Papiertonne**  
Fr., 16.02.2024  
Do., 14.03.2023

### Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr

samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Am 21. Februar Frau Florida **Rann**  
zum 70. Geburtstag.

Allen Jubilaren, die aus persönlichen Gründen  
nicht genannt werden wollen, gratulieren wir  
ebenfalls ganz herzlich zu ihrem Ehrentag.

## Amtliche Bekanntmachungen



**Rathaus  
Oberrot**

Gemeinde Oberrot Landkreis Schwäbisch Hall

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

- Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

In der Gemeinde Oberrot sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

- Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- Zulässige Zahl der Bewerber

- Wahlvorschläge** für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, vom **Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot**, kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht

befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung

aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot**, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Oberrot, 15.02.2024

Bürgermeisteramt

gez.  
Hofmann

Hauptamtsleiter

## Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeastet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Es wird deshalb auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen hingewiesen. Gemäß § 28 Abs. 2 StrG (Straßengesetz für Baden-Württemberg) dürfen Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

- **4,50 m** über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- **2,50 m** über Rad- und Gehwegen

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten jeweils vom äußeren, befestigten Fahrbandrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- bzw.

Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Standsicherheit zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen gemessen über der Fahrbahnoberkante 0,80 m nicht übersteigen.

Die Verpflichtung gem. § 28 Abs. 2 StrG ist **ganzjährig** einzuhalten. Ein schonender Form- und Pflegeschnitt/Heckenrückschnitt ist daher das ganze Jahr über möglich. Die Durchführung eines starken Rückschnitts, das „Auf-Stock-Setzen“ oder gar die Entfernung von Hecken u. ä. ist aus naturschutzrechtlichen Vorgaben aber explizit in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten.

Betroffene Grundstücksbesitzer werden hiermit gebeten, die Verpflichtung zum Rückschnitt generell ganzjährig zu beachten. Sofern Rodungen vorgesehen sind, dürfen diese nur bis 29. Februar 2024 vorgenommen werden.

Bäume, Sträucher, Hecken oder sonstige Anpflanzungen, welche über einen Bebauungsplan festgesetzt sind, dürfen nicht entfernt werden bzw. müssen bei Abgang wieder ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass anfallendes Laub weder auf Nachbargrundstücke noch auf sonstige öffentliche Flächen, Gräben, Straßen o. ä. verbracht werden darf. Bitte nutzen Sie hierfür ebenso wie für den o. a. Strauch- und Baumschnitt die Entsorgungsmöglichkeit auf dem Wertstoffhof/Häckselplatz.

Herzlichen Dank.

## Neue Wechselausstellung „Wunderbares Waldglas“ im Naturparkzentrum Murrhardt



Der Schwäbisch-Fränkische Wald galt einst als eine Hochburg der Glasherstellung. Auf der Fläche des heutigen Naturparkgebiets sind insgesamt 27 Glashüttenstandorte nachgewiesen, in denen das einstige Luxusgut hergestellt wurde.

„Es freut uns außerordentlich, dass wir nach der durch Corona bedingten Schließung des Glasmuseums nun zahlreiche Exponate in einer Wechselausstellung im Naturparkzentrum präsentieren können“, so Armin Mößner, Vorsitzender des Naturparks und Bürgermeister der Stadt Murrhardt.

Der Naturpark lädt alle Interessierten am Dienstag, den 20. Februar 2024 um 18.00 Uhr zur Vernissage der neuen Wechselausstellung ein. Bürgermeister Armin Mößner begrüßt Sie im Naturparkzentrum, Marktplatz 8 in Murrhardt. Anschließend gibt Thomas Denzler interessante Einblicke in die Geschichte der Glasherstellung im Schwäbisch-Fränkischen Wald.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

### Öffnungszeiten Naturparkzentrum:

Montag, Dienstag, Donnerstag:	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag:	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.  
Franziska Hornung, Telefon: 07192/9789-003  
E-Mail: franziska.hornung@naturpark-sfw.de  
Homepage: www.naturpark-sfw.de

*Lebe gut, lache gut, mache deine Sache gut!*

Joachim Ringelnitz

## Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

### 112: Die wichtigste Nummer im Ernstfall

**Die Nummer 112 steht in ganz Europa und in vielen weiteren Staaten für den Notruf. Am 11. Februar wird überall in Europa auf die Nummer aufmerksam gemacht, die Leben retten kann.** Verkehrsunfälle, Brände oder gesundheitliche Notfälle – für die meisten Menschen keine Alltagssituationen. Wichtig ist daher auch, in solchen Extremlagen richtig zu reagieren und den Notruf zu wählen. Seit über 30 Jahren ist die Nummer 112 als europaweite Notrufnummer von den Mitgliedern der Europäischen Union beschlossen. Wer diese Nummer wählt, wird an die nächste integrierte Leitstelle verbunden, um die Feuerwehr oder einen Krankenwagen zu rufen.

Damit die Leitstelle die richtigen Helfer los senden kann, ist es als Anrufer wichtig, die notwendigen Informationen zu übermitteln. „Die wichtigsten Informationen werden den Rettungskräften durch die Beantwortung der fünf ‚W‘-Fragen mitgeteilt“, erklärt Joachim Wagner, Kreisbrandmeister des Landkreises Schwäbisch Hall.

**Anhand der 5 „W“-Fragen kann schnelle und zielgerichtete Hilfe koordiniert werden:**

**1. Wo ist der Notfallort:** Straße, Hausnummer und Ort, wo der Notfall passiert ist. Je präziser beschrieben wird, wo genau die Hilfe benötigt wird, desto schneller sind die Rettungskräfte am richtigen Einsatzort.

**2. Was ist passiert?** Abhängig davon, ob es sich um einen Unfall, ein Feuer oder eine sonstige technische Hilfeleistung handelt, werden unterschiedliche Einsatzkräfte und Fahrzeuge alarmiert – beim Müllcontainerbrand kommt die Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug, bei einer technischen Hilfeleistung, wie einem schweren Verkehrsunfall, werden andere Hilfsmittel benötigt.

**3. Wer ruft an?** Wenn eine Einsatzstelle beispielsweise im Wald schwer zu finden ist, ist es für die Kräfte hilfreich, dass die Leitstelle den Anrufer noch einmal kontaktieren kann. Teilen Sie dem Disponenten deshalb unbedingt mit, unter welcher Telefonnummer Sie für Rückfragen aktuell erreichbar sind.

**4. Wie viele Betroffene?** Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen. Geben Sie bei Kindern auch das – gegebenenfalls geschätzte Alter an!

**5. Warten auf Rückfragen!** Aufregung und Anspannung sind normal – schließlich wählt man nicht jeden Tag den Notruf! Falls in der Hektik eine wichtige Angabe vergessen wurde, werden die routinierten Leitstellenmitarbeiter sie strukturiert durch das Notrufgespräch führen und alle relevanten Informationen abfragen. Daher gilt: Nie als erster aufliegen, sondern warten, bis der Disponent erklärt, dass er alle benötigten Informationen hat.

„Der alljährliche Tag des Notrufs am 11. Februar ist wichtig, damit alle Menschen die wichtige Nummer 112 verinnerlichen und in Notsituationen richtig reagieren können.“ sagt Landrat Bauer.

„Wer bei einem Brand oder einem Unfall weiß, was zu tun ist und die Rettungskräfte alarmiert, kann Leben retten.“ ergänzt der Kreisbrandmeister. Weiter erklärt er:

„Wer den Notruf wählt, braucht keine Angst zu haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Anruf entgegennehmen, sind auf jede Art von Notfällen vorbereitet. Und das zu jeder Tages- und Nachtzeit“. Bei einem Notruf ist es egal, ob der Anruf aus dem Festnetz oder dem Mobilfunknetz abgesetzt wird. Der Anruf wird immer an die nächstgelegene Leitstelle geleitet – europaweit.

**Info: „Badele und Würtlele“:** Um auch Kinder mit dem Notruf vertraut zu machen, zeigen der Feuerwehrlöwe „Badele“ und sein Freund, der kleine Elefant „Würtlele“, wie kinderleicht es ist, unter 112 einen Notruf abzusetzen. Zu sehen sind die beiden im Animationsclip des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg unter <https://www.youtube.com/watch?v=Ykvlxq9mm18>.

#### Wichtige Nummern:

**112:** Feuerwehr und Rettungsdienst

**110:** Polizei

**116117:** Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Giftnotzentrale:** 0761/19240

**0791/19222:** Krankentransport

#### Notruf-App „nora“

Die App „nora“ ermöglicht es in Notsituationen, ganz ohne zu sprechen, einen Notruf abzusetzen. Insbesondere Menschen mit

Hör- oder Sprachbehinderungen können über „nora“ schnell und einfach Kontakt zu den Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei im gesamten Bundesgebiet aufnehmen. Die App ist kostenfrei für iOS und Android zum Download verfügbar.

**Hinweis:** Der absichtliche oder wissentliche Missbrauch von Notrufnummern ist strafbar.

### Das neue Jahresprogramm der „Waldbegegnungen“ ist da

**Die Veranstaltungsreihe „Waldbegegnungen“ des Forstamtes bietet in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, den Wald auf verschiedene Art und Weise zu entdecken. Das Jahresprogramm ist ab sofort auf der Webseite des Landkreises und auch als Flyer erhältlich.**

27 Events und 10 naturbezogenen Fortbildungen für Fachkräfte hat das Kreisforstamt Schwäbisch Hall in diesem Jahr unter dem Dach der „Waldbegegnungen“ geplant. Den Wald in all seinen Facetten für Jung und Alt erlebbar zu machen, das ist ein Ziel der Veranstaltungsreihe. Themenwanderungen, Spurensuche, Survival-Abenteuer, besinnliches Waldbaden und Vieles mehr. Bei den Veranstaltungen kommen große und kleine waldinteressierte Menschen auf ihre Kosten. Die Freude an der Natur steht dabei stets im Fokus. Das Jahresprogramm der Waldbegegnungen sowie das Fortbildungsprogramm sind ab sofort online unter [www.LRASHA.de/wald](http://www.LRASHA.de/wald) sowie jeweils als Flyer erhältlich.

Försterin und Waldpädagogin Ulrike Nowak organisiert die Veranstaltungsreihe federführend und freut sich auf das neue Jahr: „Bei unseren Waldbegegnungen gibt es wieder allerlei zu entdecken. Neben bewährten Veranstaltungen aus dem Vorjahr gibt es auch einige neue Veranstaltungen im Programm. Ich freue mich zum Beispiel schon sehr auf die Angebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen auf der Brettaghöhe und bin gespannt, wie diese angenommen werden.“

Die erste Veranstaltung ist ein Waldbegang für Frauen am Freitag, 23. Februar 2024 von 14.00 bis 17.00 Uhr im Raum Kirchberg/Crailsheim. Der genaue Ort wird noch bekannt gegeben. Försterin und Waldbesitzerin Bettina Herterich wird Waldbesitzerinnen und anderen Interessierten mit und ohne Vorkenntnissen die Grundlagen der Waldwirtschaft vermitteln.

Eine Anmeldung zu den einzelnen Events ist über das Anmeldeformular unter [www.LRASHA.de/wald](http://www.LRASHA.de/wald) oder über den zugehörigen Flyer möglich.

#### Info:

Seit 2010 gibt es unter dem Titel „Waldbegegnungen“ ein tolles Programm mit vielfältigen Events für kleine und große naturinteressierte Menschen.

**Das Kreisforstamt Schwäbisch Hall** ist für die Betreuung des Körperschaftswaldes, bestehend aus 30 Gemeindewäldern, der Wälder der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“, des Waldes der Evangelischen Pfarrgutverwaltung in Michelbach sowie eine Vielzahl von Privatwäldern zuständig. Weitere Infos gibt es im Netz unter [www.LRASHA.de/wald](http://www.LRASHA.de/wald).

## Oberrot ist voller Energie

### WFG Schwäbisch Hall

#### Vortrag zum Thema Balkonkraftwerke – Meine Energiewende auf dem Balkon

Herr Vincent Clarke vom energieZENTRUM, der regionalen Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall, dem Solar-Cluster Baden-Württemberg e. V. und dem Photovoltaik-Netzwerk Heilbronn-Franken zeigt Möglichkeiten zum Thema auf:

#### Mini-Photovoltaikanlagen – sog. „Balkonkraftwerke“ – und Photovoltaikanlagen auf Gemeinschaftseigentum

Einfach in die Steckdose einstecken und sofort klimafreundlichen, günstigen Sonnenstrom nutzen. Ob auf dem Balkon, der Terrasse, am Fensterbrett, im Garten, an der Fassade, oder auf der Garage – jetzt kann jede/r mit der Sonne zur Energiewende beitragen.

Die sogenannten steckbaren Solargeräte sind kleine, eigenständige Solaranlagen, die einfach an einer handelsüblichen Steckdose angeschlossen werden. Der selbst produzierte Ökostrom kann direkt in Ihrem Haushalt für sämtliche Elektrogeräte wie Kühlschrank, Computer oder Lampen genutzt werden. In diesem Vortrag geben wir einen Überblick über das Thema Balkon-Photovoltaik. Während der Präsentation behandeln wir Themen wie die benötigten Geräte und Materialien, technischen Aspekte der Installation sowie die potenziellen Einsparungen bei den Energiekosten und die positiven Auswirkungen auf die Umwelt.

#### Details:

Donnerstag, 29. Februar 2024, um 19.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Wolpertshausen  
Kuno-Haberkern-Str. 7, 74549 Wolpertshausen

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



#### Donnerstag, 16. Februar 2024

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr: Krabbelgruppe im Gemeindehaus

#### Sonntag, 18. Februar 2024 – Invokavit

9.30 Uhr Gottesdienst (Kirchengemeinderätin  
Manuela Wohlfahrt-Schmidt)  
Thema: Versuchung  
Predigttext: Mt 4,1–11

Opfer: Aufgaben der Ev. Kirchengemeinde Oberrot  
9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

#### Montag, 19. Februar 2024

19.30 Uhr Weltgebetstag-Infoabend über Palästina

#### Dienstag, 20. Februar 2024

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen  
20.00 Uhr Probe Chor „Aufatmen“ im Gemeindehaus  
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

#### Mittwoch, 21. Februar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht  
17.00 Uhr Lauftreff „Frauen unterwegs“, Treffen am Gemeindehaus

#### Donnerstag, 22. Februar 2024

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr: Krabbelgruppe im Gemeindehaus  
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

#### Freitag, 23. Februar 2024

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (Klassen 2-5)  
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (Klasse 6)  
17.30 Uhr bis 19.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (Klasse 7)  
18.30 Uhr bis 20.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (Klassen 8-9)  
19.30 Uhr RR Gruppe des VCP

**Die Gruppen und Kreise treffen sich während der Faschingsferien je nach Absprache.**

#### Pfarramtsvertretung

Pfarrer Andreas Balko hat von Donnerstag, 15. bis Sonntag, 18. Februar Urlaub.  
Die Vertretung bei dringenden Angelegenheiten wie Trauerfällen finden Sie auf dem Anrufbeantworter (Tel. 07977/236).

#### Weltgebetstag 2024

Der diesjährige Weltgebetstag beschäftigt sich mit Palästina. Zum Palästina-Abend am Montag, 19. Februar 2024 um 19.30 Uhr laden wir Sie ganz herzlich ein. Wir wollen Sie gerne mit Augen, Ohren und Geschmack etwas in das Land einführen. Der Abend findet im Ev. Gemeindehaus Oberrot statt. Über Ihr Kommen freut sich das ökumenisches WGT-Team Oberrot-Hausen.



#### Kreativ-Nadeln

Der nächste Termin ist am 28.2.2024, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus. Neue Teilnehmer\*innen sind herzlich willkommen.

#### Café Regenbogen

**25. Februar 2024 – 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus**

Das nächste Café Regenbogen findet am Sonntag, den 25. Februar statt – und zwar von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Sie sind herzlich eingeladen!



#### Gottesdienste auf Video und Telefon

Es gibt wieder neue Videogottesdienste seit dem Ende der Sommerferien. Ich nehme aber vermehrt die Sonntagsgottesdienste direkt auf. Ich versuche dann, sie möglichst noch am Sonntag zu schneiden und hochzuladen, aber immer klappt das nicht. Es kann also vorkommen, dass die Videos erst im Lauf der Woche zur Verfügung stehen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Die neuesten Videogottesdienste finden Sie auf unserer neuen Homepage <https://www.rottalgemeinde.de/oberrot>.

Eine Liste mit allen Gottesdienstvideos zum direkten Aufrufen in YouTube finden Sie auch über [www.videogottesdienste.dfotos.de](http://www.videogottesdienste.dfotos.de) oder auf <https://www.rottalgemeinde.de/oberrot/videogottesdienste>.

Gottesdienst-Telefon: Unter der Nummer (07977) **3029990** können Sie die ganze Woche über einen Gottesdienst hören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.  
Ihr Andreas Balko

#### Vortragsabend „Pflanzendrinks – Was ist drin und dran an den alternativen Milchprodukten?“ am 11. März 2024 in Oberrot

Pflanzendrinks sind in der Küche vielseitig einsetzbar. Doch was ist genau darin enthalten? Dr. Lara Frommherz vom Max-Rubner-Institut, dem Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, wird über die Nährstoffe und Ernährungsphysiologie von Pflanzendrinks, auch im Vergleich zur Kuhmilch, informieren. Der Bezirksarbeitskreis Gaildorf des Evang. Bauernwerks in Württemberg lädt hierzu am Montag, 11. März um 20.00 Uhr ganz herzlich in das Evang. Gemeindehaus, Rottalstr. 72 nach Oberrot ein. Im Anschluss an den Vortrag stehen Kostproben von Milch und Milchalternativen bereit. Der Eintritt ist frei.

#### Kath. Kirchengemeinde

#### St. Michael Oberrot-Hausen



#### Der Gruffelo zu Besuch im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen

Das Puppentheater Maatzamba begeisterte Kleine und Große mit einer Aufführung über eines der beliebtesten Fantasiewesen: den Gruffelo.

Eine Maus wurde, auf ihre Art

und Weise, dabei zum gefährlichsten Tier des Waldes.

Nach der Aufführung kam der Gruffelo noch vor die Bühne.

Ein gelungenes Ende mit Begeisterung und strahlenden Kinderaugen – so soll es sein!





### Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung vom 15.02 Uhr – 22. Februar 2024

#### Donnerstag, 15. Februar 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

#### Freitag, 16. Februar 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

#### Samstag, 17. Februar 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

#### Sonntag, 18. Februar – 1. Fastensonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Gaildorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

#### Montag, 19. Februar 2024

15.00 Uhr: Pfarrcafé in Hausen

15.00 Uhr Treffen der Kommunionkinder (Pfarrhaus Hausen)

#### Mittwoch, 21. Februar 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

19.00 Uhr Elternabend Kommunionkinder, Pfarrhaus Hausen

#### Donnerstag, 22. Februar 2024

18.00 Uhr: Eucharistiefeier in Fichtenberg

**Das Pfarrbüro ist vom 12. Februar 2024 bis 20. Februar 2024 geschlossen.**

**Am Mittwoch, den 21. Februar 2024 ab 9.00 Uhr ist das Pfarramt wieder geöffnet**

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Hausen

dienstags 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

und mittwochs 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Antje Welz: Telefon 07977/262, zu anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet

E-Mail: stmichael.oberrot-hausen@drs.de

Kirchenpflege: Marion Weckler, Telefon 07971/911329

Angelika Wöhrle, gewählte Vorsitzende, Tel. 07977/439, Pater Tomy im Pfarrhaus Gaildorf, Tel. 07971/911930

E-Mail: Tomy.Thomas@drs.de

Internet: Homepage Seelsorgeeinheit: www.se-ghm.drs.de

### Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



**Woche vom 18. bis zum 24. Februar 2024**

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ 1. Johannes 3,8b

**Sonntag, 18. Februar 2024 – Invokavit**

**9.30 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl** in der Stadtkirche Murrhardt, Pfarrer Bellmann  
**15.00 Uhr Spielenachmittag im Kirchsaal Grab** (vgl. Text nachstehend)

#### Dienstag, 20. Februar 2024

**19.30 Uhr Probe des Kirchenchores** im Gemeindehaus Großerlach

#### Mittwoch, 21. Februar 2024

**8.45 Uhr Frauenrunde mit Frühstück** im Gemeindehaus Großerlach (vgl. Text nachstehend)

**12.30 Uhr Treffen des Freundeskreises der Senioren Großerlach** im Gasthof Silberstollen

**15.00 Uhr Konfirmandenunterricht** in Murrhardt

#### Donnerstag, 22. Februar 2024

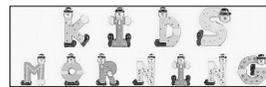
**19.30 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung** im Gemeindehaus Großerlach

#### Freitag, 23. Februar 2024

**13.35 Uhr Konfi-Ausflug** zum Bibelmuseum in Stuttgart, Treffpunkt Bahnsteig Murrhardt

#### Samstag, 24. Februar 2024

Zeit für Spielen, Basteln, für Singen, Beten, für Bibelgeschichten, Zeit für Gott.



**Alle Kinder ab 6 Jahren** sind herzlich **von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr** ins Gemeindehaus Großerlach eingeladen.

Da wir mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen, bitten wir, um planen zu können, um telefonische Anmeldung bei Claudia Jocher, Telefon: 07903/7828 bis Freitagnachmittag.

Um die Ausgaben zu decken, bitte 2 € mitbringen!

*Euer kidsmorning-Team*

#### Mitfahrgelegenheit zu den Gottesdiensten

Wer zu den auswärtigen Gottesdiensten eine Mitfahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte an Elke Jäger, Tel. 0152 336 921 45, wenden.

#### Spielenachmittag

Zum Spielenachmittag bei Kaffee, Tee und Kuchen laden wir herzlich

**am Sonntag, dem 18. Februar 2024 um 15.00 Uhr in den Kirchsaal Grab** ein.



Nach dem Kaffeetrinken werden verschiedene Brett-, Karten- und Würfelspiele angeboten. Gerne kann man auch ein Spiel von zu Hause mitbringen und vorstellen.

Wir freuen uns über viele Gäste!

**Nächster Termin: 17. März 2024**

### Herzliche Einladung zur FRAUENRUNDE mit FRÜHSTÜCK im Gemeindehaus Großerlach

\*Begegnung mit anderen Frauen beim Frühstück

\*Gespräche über Themen die uns interessieren und die uns wichtig sind

\*Eingeladen sind ALLE Frauen, ältere und jüngere ALLER Konfessionen

**Mittwoch, 21. Februar 2024  
ab 8.45 Uhr**

**mit Pfarrer Ralf Häußler  
zum Thema:**

**„Digitalisierung, Energie- und Verkehrswende - auf Kosten der Menschen im globalen Süden?“**



Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Großerlach/Grab

**Die Dinge haben nur den Wert, den man ihnen verleiht.**

Jean Baptiste Moliere

**Freundeskreis der Senioren Großerlach**

Ein Monat im neuen Jahr ist nun schon vergangen. Der Winter ist noch nicht vorbei, aber uns kann er nicht mehr „grauen“.

**Herzliche Einladung  
am Mittwoch, den 21. März 2024  
um 12.30 Uhr,**

Gasthof „Silberstollen“, Großerlach zum gemeinsamen Mittagessen oder – wer später kommen möchte – zur gemütlichen „Kaffeepause“. Es wäre schön, wenn alle – und vielleicht auch „neue“ Seniorinnen und Senioren – zu unserem Treffen kommen und wir einen Nachmittag mit Erzählen und Singen, Raten und Zuhören miteinander verbringen.

Mal raus aus dem Haus!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Info: Edith Beck, Tel. 07903/416

**Vorankündigung:**

**Ökumenischer Weltgebetstag am Freitag, 1. März 2024 aus Palästina: Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass**

Ein Weltgebetstag aus Palästina stellt uns Deutsche vor besondere Herausforderungen. Bedingt durch unsere Geschichte und die jüngsten Ereignisse liegt im deutschen Kontext das Augenmerk mehr auf der Solidarität mit Israel. Palästinensische Sicht- und Darstellungsweisen gelten oft als verdächtig und werden mit dem Vorwurf der Israel-Feindlichkeit und des Antisemitismus versehen. Bei einem Weltgebetstag geht es aber wesentlich darum, die Stimmen von Frauen des betreffenden Landes hörbar zu machen, in diesem Fall die Stimmen der christlichen Palästinenserinnen. Damit diese Stimmen in der aktuellen politischen Situation in Deutschland wirklich gehört werden können, hat das deutsche Komitee die fertige Druckfassung des Gottesdienstes zurückgezogen und einfühlsam erklärend überarbeitet. Angesichts der dramatischen Gewalt, Hass und Krieg in Israel und Palästina bekommt dieser Weltgebetstag mit seinem diesjährigen biblischen Motto '...durch das Band des Friedens' eine besondere Bedeutung. Die Geschichten der drei Frauen in der Gottesdienstordnung geben einen Einblick in Leben, Leiden und Hoffnungen in den besetzten Gebieten. Sie sind Hoffnungskeime, die deutlich machen, wie Menschen aus ihrem Glauben heraus Kraft gewinnen, sich für Frieden, Gerechtigkeit und Einhaltung der Menschenrechte zu engagieren. Ihre Erzählungen sind eingebettet in Lieder und Texte, die die Hoffnung auf Verständigung und Versöhnung, auf Frieden und Gerechtigkeit ausdrücken und stärken - in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

Alle interessierten Frauen, Männer und Jugendlichen sind herzlich zum **ökumenischen Weltgebetstags-Gottesdienst am Freitag, 1. März um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus Großerlach eingeladen. Im Anschluss gibt es palästinensische Spezialitäten zur Stärkung und die Möglichkeit zu Austausch und Geselligkeit.

**Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Großerlach-Grab**

**Vertretung im Pfarramt während der Zeit der Vakanz:**

**Pfarrer Achim Bellmann, Murrhardt:**

Tel. 07192/5353; E-Mail: Achim.Bellmann@elkw.de

**Für Bestattungen bitte Pfarrerin Elke Gebhardt kontaktieren:**

Tel. 07191/552770.

**2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:**

**Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232**

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab, Stuttgarter Str. 21, Großerlach:

Pfarramtssekretärin: Inge Hermann, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

**Kirchenpflege:**

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte,

Tel. 07903/7828

**Mesnerin Großerlach:**

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

**Ersatzmesner Grab:**

Margarete Röhrle, Tel. 07192/5597

Peter Lenz, Tel. 07192/900804

**Neupostolische Kirche Fichtenberg**

Hauptstraße 23

**Sonntag, den 18. Februar 2024**

9.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Seniorengottesdienst in Unterbrüden

**Donnerstag, den 22. Februar 2024**

20.00 Uhr Gottesdienst

Es besteht die Möglichkeit, die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern.

Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden.

Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

**Jehovas Zeugen**

**Murrhardt-Fornsbach, Im Zeil 10 und online über Zoom**

**Sonntag, 18. Februar 2024**

10.00 Uhr Vortrag: „Die Sinflut – nicht nur eine Geschichte“  
Bibelbetrachtung anhand des Wachturms auf der Grundlage von Römer 5:5 „Eine Hoffnung ohne Enttäuschung“

**Mittwoch, 21. Februar 2024**

19.00 Uhr Besprechung von Psalm Kapitel 8 bis 10. Kurzvorträge, Besprechungen und Videovorführungen, immer steht dabei die Bibel im Mittelpunkt.

Infos auf der Website [jw.org](http://jw.org)

**Vereinsnachrichten****Fußballclub Oberrot****Abteilung Tischtennis**

**Herren I gewinnen in Ingersheim mit 9:6!**

**Herren II mit Damenpower zum Sieg!**

**Herren-Bezirksliga**

**SV Ingersheim I – FC Oberrot I 6:9**

Eine starke Leistung bot die 1. Herrenmannschaft im Auswärtsspiel bei der letztjährigen Landes-

klassemannschaft vom SV Ingersheim. Zwei Erfolge in den Doppeln und besonders die vier Erfolge im vorderen Paarkreuz durch den überragend aufspielenden Arben Hoti und Oberrots Nr. 1 – Daniel Böhm waren Garant für den nicht erwarteten 9:6-Sieg in Ingersheim. Während D.Böhm/Turan im Doppel fünf Sätze zum Sieg benötigten, waren Mager/M.Böhm schon in drei Sätzen erfolgreich.

Danach kam es zur ersten großen Überraschung im Einzel. Arben Hoti brachte Ingersheims Spitzenspieler immer wieder zur Verzweiflung, als er mit guten Aufschlägen und knallharten Returns Küffner in die defensive Rolle zwang. Am Ende siegte Arben verdient im fünften Satz mit 11:7.

Auch im zweiten Spiel im vorderen Paarkreuz kam es zu einem „Krimi“. Daniel Böhm lag gegen Knöll bereits mit 0:2 im Rückstand. Doch er zeigte großen Kampfgeist und konnte nach Satzausgleich auch den Entscheidungssatz knapp mit 14:12 gewinnen. Schwer hatten es im mittleren Paarkreuz Evren Turan und Jochen Mager gegen wohl die stärksten Spieler in diesem Feld. Mit jeweils 1:3 Sätzen mussten sich Evren und Jochen geschlagen geben.

Im hinteren Paarkreuz folgte danach eine Punkteteilung. Manfred Böhm gewann sicher gegen Ersatzspieler Wetzels und Alec Mijatovic verlor etwas unglücklich im Entscheidungssatz. In der zweiten Spielhälfte waren es wiederum Arben Hoti und Daniel Böhm, die den FC Oberrot auf Siegeskurs hielten, Arben mit einer überragenden Leistung gegen Knöll und einem 11:4-Sieg im fünften Satz. Spannend machte es auch Daniel im Spiel gegen Küffner. Nach 2:0-Satzführung für den FCO kämpfte sich Küffner noch in den Entscheidungssatz. Doch der Oberroter behielt auch hier die Nerven und gewann zur 7:4-Führung.

Danach ging das mittlere Paarkreuz wiederum leer aus. Während Jochen Mager sich über fünf Sätze noch wehrte, musste sich Evren Turan gegen den knallharten Angriffsspieler Lang mit 1:3 geschlagen geben.

Somit war das hintere Paarkreuz nochmals gefordert. Manfred Böhm und Alec Mijatovic ließen aber nichts mehr „anbrennen“ und gewannen überzeugend mit jeweils 3:0 Sätzen. Mit diesem Sieg hat sich der FC Oberrot wieder etwas Luft im Abstiegskampf verschafft. Jedoch erwartet die Mannschaft am kommenden Wochenende den Aufstiegsaspiranten – TSV Rossfeld II – in der Eugen-und-Hermann-Klenk-Sporthalle in Oberrot.

Tabelle Herren - Bezirksliga

Rang	Mannschaft	Beg.	S	U	N	Spiele	+/-	Punkte
1	<b>SpVgg Gröningen-Satteldorf II</b>	11	8	1	2	<b>87:53</b>	<b>+34</b>	<b>17:5</b>
2	<b>TSV Bitzfeld</b>	12	8	1	3	<b>94:65</b>	<b>+29</b>	<b>17:7</b>
3	<b>TSV Rossfeld II</b>	13	8	1	4	<b>91:67</b>	<b>+24</b>	<b>17:9</b>
4	<b>SC Buchenbach II</b>	12	7	1	4	<b>95:74</b>	<b>+21</b>	<b>15:9</b>
5	<b>SV Ingersheim</b>	13	7	1	5	<b>88:78</b>	<b>+10</b>	<b>15:11</b>
6	<b>TSV Markelsheim</b>	13	7	1	5	<b>90:85</b>	<b>+5</b>	<b>15:11</b>
7	<b>FC Oberrot 1928</b>	13	5	1	7	<b>82:89</b>	<b>-7</b>	<b>11:15</b>
8	<b>TSG Öhringen</b>	13	5	1	7	<b>79:92</b>	<b>-13</b>	<b>11:15</b>
9	<b>TSV Gerabronn</b>	13	5	0	8	<b>62:92</b>	<b>-30</b>	<b>10:16</b>
10	<b>TSV Sulzdorf</b>	12	3	1	8	<b>66:95</b>	<b>-29</b>	<b>7:17</b>
11	<b>TSV Kupferzell</b>	13	1	1	11	<b>63:107</b>	<b>-44</b>	<b>3:23</b>

**Herren – Kreisliga C**

**FC Oberrot II – TTC Westheim III 9 : 4**

Einen nicht erwarteten Sieg konnte die 2. Herrenmannschaft im Heimspiel gegen den TTC Westheim III erringen. Hatten man das Vorrundenspiel mit nahezu Bestbesetzung nur knapp mit 9:7 gewonnen, waren im Rückspiel die Herren II auf Damenpower angewiesen.

Die taktische Aufstellung in den Doppeln zahlte sich aus und der FCO ging mit 2:1 in Führung. Das Doppel 1 mit Aaron Schreiber/Batu Keskin gewann souverän mit 3:0. Das Doppel 2 mit Manfred Böhm/Maren Wöhrle hatte gegen Korn/Wunderlich zumindest im ersten Satz mehr zu kämpfen. Doch dank einer stark aufspielende Maren Wöhrle konnte auch dieses Doppel gewonnen werden. Für Edonesa Hoti/Rosa Böhm im Doppel 3 reichte es nicht zum Sieg (1:3).

In den Einzeln spielte das vordere Paarkreuz mit Manfred Böhm und Aaron Schreiber stark auf und gewann alle vier Spiele. Eine tolle Leistung zeigte dabei Aaron im Spiel gegen Westheims Nr. 1 – Korn, als er nervenstark gegen den Routinier mit 12:10 im fünften Satz trotz Rückstands gewann.

Im mittleren Paarkreuz gewannen Maren Wöhrle und Edonesa Hoti je ein Spiel und stellten damit die Weichen zum Oberroter 9:4-Erfolg. Im hinteren Paarkreuz zeigte Batu Keskin wieder aufsteigende Form und gewann sicher mit 3:1 Sätzen. Bereits am kommenden Freitag ist der FCO im Auswärtsspiel beim TTC Gnadental VI gefordert.

Tabelle Herren – Kreisliga C

Rang	Mannschaft	Beg.	S	U	N	Spiele	+/-	Punkte
1	<b>TTC Westheim III</b>	13	8	0	5	<b>98:76</b>	<b>+22</b>	<b>16:10</b>
2	<b>ASV Scheppach-Adolzfurt</b>	10	7	1	2	<b>81:51</b>	<b>+30</b>	<b>15:5</b>
3	<b>FC Oberrot 1928 II</b>	11	7	0	4	<b>72:72</b>	<b>+0</b>	<b>14:8</b>
4	<b>TTC Kottspiel IV</b>	9	6	1	2	<b>68:52</b>	<b>+16</b>	<b>13:5</b>
5	<b>PSG Schwäbisch Hall IV</b>	9	5	2	2	<b>70:46</b>	<b>+24</b>	<b>12:6</b>
6	<b>TSG Öhringen IV</b>	11	6	0	5	<b>72:65</b>	<b>+7</b>	<b>12:10</b>
7	<b>TSV Gaildorf III</b>	10	5	0	5	<b>67:60</b>	<b>+7</b>	<b>10:10</b>
8	<b>TTC Westheim IV</b>	12	1	0	11	<b>55:101</b>	<b>-46</b>	<b>2:22</b>
9	<b>TTC Gnadental VI</b>	9	0	0	9	<b>21:81</b>	<b>-60</b>	<b>0:18</b>

**Tischtennis Vorschau:**

Tag	Termin/Uhrzeit	Mannschaft		
Freitag	16.02.24/20:00	Herren KL-C	TTC Gnadental VI	FC Oberrot II
Freitag	16.02.24/20:00	Damen BK-B	TTC Westheim III	FC Oberrot
Samstag	17.02.24/14:00	Jungen KL-E	FC Oberrot II	SSV Geißelhardt III
Samstag	17.02.24/14:00	Damen BK-B	SV Gründelhardt II	FC Oberrot
Samstag	17.02.24/18:00	Herren BL	FC Oberrot I	TSV Rossfeld II

**Trainingszeiten und Termine**

Trainingstage	Trainer
<b>Montag 18.30 - 20.00</b> Jugendtraining der Mannschaftsspieler/innen	* Arben Hoti/Andi Schilling/
<b>Montag 20.00 - 22.00</b> Damen, Herren und freies Training für Hobbyspieler	* Schwerpunkt: Spiel & Wettkampf
<b>Mittwoch</b> * 17.30 – 19:00 Uhr Anfänger (Jungen/Mädchen) * 18:00 – 20:00 Uhr Mannschaft (Jungen) * 17:00 – 19:00 Uhr Mannschaft (Mädchen)	* Andi Schilling/Ardita Hoti * Arben Hoti/ Daniel Böhm * Andrea Müller/Melina Schmelcher
<b>Freitag</b> 18.00 - 22.00 Damen + Herren + Hobbyspieler	* Freies Training

**Spannende Spiele bei den Oberroter Mini-Meisterschaften**

Die Tischtennis Mini-Meisterschaften gibt es bundesweit jährlich seit Jahrzehnten. In der Spielsaison 2023/24 wird die 41. Ausgabe des Turniers für die kleinen Stars von Morgen ausgetragen. Am vergangenen Mittwoch konnten dazu beim Ortsentscheid in Oberrot viele spannende Spiele und tolle Leistungen beobachtet werden. Sowohl die Teilnehmer als auch deren Fans und Familienmitglieder waren zufrieden mit dem jeweiligen Abschneiden. Nach den Mini-Meisterschaften steht im März mit dem Kreisentscheid das nächste Turnier an. Hierzu lädt der Tischtennisverband zeitnah die Kinder ein, die auf den vorderen Plätzen gelandet sind. In der Oberroter Tischtennisabteilung ist man gespannt wie sich die Mädchen und Jungen gegen die Sieger der anderen Ortsentscheide im Kreis Hall schlagen werden.

**Siegerliste:**

Mädchen Jahrgang 2013 und 2014:

1. Platz: Anne Lenk
2. Platz: Lia Spohn
3. Platz: Mia Steinle

Jungen Jahrgang 2011 und 2012

1. Platz: Michael Opalka
2. Platz: Philipp Hirsch
3. Platz: Marlon Romanus



Sieger Ortsentscheid TT-Minimeisterschaften 2024

**Aktive Seniorinnen und Senioren**

Unser Motto: „Gesund und körperlich leistungsfähig älter werden“  
Unter diesem Motto treffen wir uns jeden Freitag zum Funktionstraining – unter Anleitung einer fachkundigen Therapeutin.

Wo? Sporthalle Oberrot

Wann? Freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr

Gesundheitssport – sorgen Sie vor – machen Sie unser Motto zu Ihrem und dies in gesellschaftlich angenehmer Atmosphäre. Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie gern in unserem Kreis willkommen – schnuppern Sie einfach mal bei uns rein.

Ansprechpartnerin: Frau Irene Porsch, Tel. 07977/1624



**Männergesangverein Oberrot**

Nächste Singstunde am **Dienstag, den 20. Februar um 19.30 Uhr** in der Schule in Oberrot.

hp

## VdK-Ortsverband Rottal



**Einladung zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Samstag, den 16. März, um 17.00 Uhr im Gasthaus Krone in Fichtenberg.**

Liebe VdK-Mitglieder, unser Ortsverein Rottal besteht nun schon seit ca. 80 Jahren. Bisher gehören wir dem Kreisverband Backnang an. Nun steht die Frage an: wollen wir weiter im Kreisverband Backnang bleiben oder wechseln wir zum Kreisverband Schwäbisch Hall? Hier die Überlegung.

1. Wir werden alle älter und der Weg nach Backnang ist weit und mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwer erreichbar. Der Weg nach Schwäbisch Hall ist kürzer und die Busverbindungen sind auch besser.
2. Die Rechtsberatung von Backnang sitzt in Waiblingen, hat nur eine Halbtags-Rechtsberatung und da ist es sehr schlecht einen Termin zu bekommen. Außerdem ist das für die Mitglieder des Ortsvereins eine halbe Weltreise. Die Rechtsberatung des Kreises Schwäbisch Hall hat ihren Sitz auch in der Geschäftsstelle.
3. Viele VdK-Mitglieder des Ortsverbandes Schwäbisch Hall sind aus unseren Ortschaften.

Liebe Mitglieder, wir möchten Sie im Voraus schriftlich informieren, dass wir den Wechsel zum Kreisverband Schwäbisch Hall vornehmen möchten. Damit alle interessierten Mitglieder mitreden und abstimmen können, werden wir am Samstag, den 16. März 2024 in der Krone in Fichtenberg um 17.00 Uhr die diesjährige Hauptversammlung mit der Abstimmung zum Wechsel in den KV Schwäbisch Hall abhalten. Hiermit laden wir Sie recht herzlich dazu ein.

### Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Totenehrung
- 4.) Bericht der Schriftführerin
- 5.) Kassenbericht
- 6.) Bericht der Kassenprüfer
- 7.) Aussprache und Entlastung
- 8.) Beschluss zum Wechsel zum KV Schwäbisch Hall
- 9.) Abstimmung über den Wechsel
- 10.) Grußworte der Ehrengäste
- 11.) Verschiedenes
- 12.) Jahresprogramm 2024
- 13.) Gemeinsames Abendessen

Wir würden uns über die Beteiligung recht vieler Mitglieder freuen.  
gez. Ingeborg Kirchner  
Schriftführerin

## Red Valleys



Die nächste Chorprobe der Red Valleys findet am Montag, 19. Februar um 20.00 Uhr in der Schule in Oberrot statt.

## Oberroter Maibaiml'r



### Einladung zur Mitgliederhauptversammlung 2024

Der Vereinsvorstand der Oberroter Maibaiml'r e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederhauptversammlung am 09.03.2024 um 19.00 Uhr im Rottal-Treff recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Grußwort und Entlastungen
4. Abstimmung über Satzungsänderung
5. Wahlen
6. Anträge/Verschiedenes/Stimmen der Mitglieder

Anträge zur Mitgliederhauptversammlung sind bis zum 09.03.2024 an die E-Mail-Adresse (Oberroter-maibaiml'r@gmx.de) des Vereins zu richten. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen der Mitglieder.  
Yvonne Wagner - PR

## Musikverein Oberrot



### Schlittschuhlaufen

Am Sonntag, den 04. Februar, hatte die Jugendleitung zum Schlittschuhlaufen eingeladen. Wieder einmal führte die Ausfahrt zur Schlittschuhlaufhalle nach Ludwigsburg.

Für einige der etwa 20 Teilnehmer war es das erste Mal, dass sie auf dem Eis standen, während andere bereits erfahrene Eisläufer waren. Doch unabhängig vom Können waren alle mit Begeisterung dabei.

Wolfgang Klenk (Schriftführer)



## Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



### Nachmittagswanderung

Am Sonntag, 18.02.2024 laden wir alle, die gern wandern, zu einer Tour rund um Oberrot-Ebersberg ein. Helga Stanzel hat eine ca. 10 km lange Tour ausgesucht, die Höhendifferenz beträgt ca. 200 m. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr bei der Gemeindehalle Fichtenberg. Mit Fahrgemeinschaften fahren wir nach Ebersberg. Treffpunkt dort am Ortsausgang Richtung Wolfenbrück. Abschlusseinkehr im Rottal-Treff am Sportplatz in Oberrot. Gäste sind willkommen!

## Forstbetriebsgemeinschaft Waldbauverein Oberrot



### Pflanzenbestellaktion

Über die Forstbetriebsgemeinschaft können wieder Forstpflanzen bestellt werden.

Die Pflanzen werden dann bei den Forstbaumschulen Wiedmann in Eschach bestellt und auch von dort wie gewohnt ausgeliefert.

Einen Preiskatalog können Sie bei Reinhard Lenk in Ebersberg erhalten.

Die Bestellung der Pflanzen bitten wir bis spätestens 15. März 2024 unter der Tel. Nr. 07077/272 abzugeben.

### Bericht über die Hauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) fand traditionell an Lichtmess im Dorfcafé Klenk im Oberroter Ortsteil Wolfenbrück statt. Wichtige Themen wie die Novellierung des Waldgesetzes, Entwicklungen auf dem Holzmarkt sowie Wahlen standen im Mittelpunkt der Zusammenkunft der Waldbesitzer.

Der Vorsitzende Reinhard Lenk ließ die zahlreichen Aktivitäten im zurückliegenden Berichtsjahr Revue passieren. Dazu gehörte neben diversen Ausschusssitzungen auch die Bestellung von Setzlingen, bei der die FBG eine Provision aus dem Pflanzenverkauf erhält. Des Weiteren wurde ein Ausflug nach Weinheim an der Bergstraße unternommen, bei dem die Heppenheimer Winzer besucht wurden. Aktiv beteiligt hatte sich die FBG auch am Waldinfotag des Forstamtes in Oberrot. Für das Jahr 2024 ist ein Ausflug in den Schwarzwald geplant, bei dem eine Waldbegehung, eine Brauereibesichtigung und andere Aktivitäten auf dem Programm stehen.

Im Anschluss präsentierte Kassier Manfred Dietrich den Kassenbericht und den Haushaltsplan des Vereins, der derzeit 109 Mitglieder zählt. Die Kasse wurde von Werner Strack und Martin Hofmann geprüft, die dem Kassier eine vorbildliche Kassenführung bescheinigten.

Klaus Kübler, ehrenamtlicher Vertreter des Bürgermeisters, führte die Entlastung des Vorstands durch, die einstimmig erfolgte. Er leitete ebenfalls die Wahlen für den gesamten Vorstand für die nächsten vier Jahre. Reinhard Lenk wurde einstimmig als erster Vorsitzender bestätigt, ebenso Manfred Dietrich als Kassier. Als Ausschussmitglieder wurden Martin Altvater, Alfred Altvater, Karl Dieterich, Andre Baumann und Ingo Thalacker gewählt. Die Kassenprüfung bleibt in den bewährten Händen.

Im Grußwort der Gemeinde betonte Klaus Kübler die gute Zusammenarbeit der FBG mit der Gemeinde. Angesichts des Klimawandels werde die Arbeit der FBG immer wichtiger. Kübler forderte eine größere Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Waldbauern seitens der Gesellschaft.

Rafael Hunkenmöller von der Forstkammer Baden-Württemberg sprach sich gegen eine zunehmende Gängelung der Waldbauern aus und forderte weniger Bürokratie. Er informierte über die Novellierung des Waldgesetzes und kritisierte die detaillierten Regelungen im Entwurf, die ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Waldbesitzern zeigten. Die Forstkammer fordere im Gegensatz dazu mehr Spielräume. Ein vom Bundesverband der Forstkammer in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten hat dem Gesetzesentwurf Probleme mit dem Grundgesetz attestiert, wusste Hunkenmöller zu berichten.

Sebastian Schüller, Dezernatsleiter im Landratsamt Schwäbisch Hall, berichtete über Veränderungen im Forstamt. Das Gemeindegebiet Oberrot und der Privatwald werden künftig von Förster Paul Häberlein betreut. Er tritt die Nachfolge von Förster Martin Vogel an, der am ersten Mai seinen Ruhestand antritt. Schüller betonte, die Probleme mit Trockenheit und Käfern würden weiterhin bestehen. Im vergangenen Jahr habe es eine hohe Schadholzmenge bei der Buche gegeben. Paul Häberlein rief die Waldbesitzer dazu auf, auf Borkenkäfer in ihrem eigenen Wald und auch bei den Nachbarn zu achten. Es sei wichtig, äußerst wachsam zu bleiben. Er betonte, dass es in Oberrot noch schöne Waldbestände in privater Hand gebe und forderte die Waldbesitzer auf, ihren Wald planmäßig zu bewirtschaften und zu pflegen.

Oliver Hermann von der Holzvermarktungsgesellschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb informierte über den Holzverkauf. Es sei wichtig, die Holzpolder im Wald schön zu präsentieren, um gute Preise bei den Käufern zu erzielen. Sägefähiges Holz müsse einigermaßen gerade sein. Auch Palettenholz solle beil- und nagelfähig sein. Holz, das mit dem Eichenkernkäfer belastet sei, werde von den Einkäufern abgelehnt. Bei Eichen müsse der Efeu entfernt werden. Hermann wies darauf hin, dass das Holz aus Sicherheitsgründen nicht in den Wegkörper ragen dürfe. Das Holz müsse an Wegen gelagert werden, die von Lastkraftwagen befahrbar sind. Der Holzverkaufsexperte sprach über verschiedene Einflussfaktoren, die sich auf den Holzmarkt auswirken. Dazu zählt er auch den Ukraine-Krieg und die Nahost-Krise, den Anstieg bei Energie-, Produktions- und Personalkosten, die angespannte Käfersituation in Mitteldeutschland sowie die Erhöhung der Lkw-Maut und der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Auch die Einführung der Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) thematisierte er. Dabei handelt es sich um eine EU-Vorschrift, die die weltweite Entwaldung bekämpfen will. Sie sieht vor, dass künftig bei jedem Holzprodukt nachvollziehbar sein muss, wo das Holz herkommt.

Reinhard Lenk dankte Förster Martin Vogel herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. In Abwesenheit wurden Erwin Bühler für 70-jährige Mitgliedschaft, Ruth Wieland für 50-jährige Mitgliedschaft und Ulrich Koch für 30-jährige Mitgliedschaft geehrt. Erich Dietrich nahm die Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft entgegen.

Nach dem offiziellen Teil der Jahresversammlung demonstrierte Förster Paul Häberlein das Baumfällen mit mechanischem Fällkeil.



Der neue Vorstand von links nach rechts: Ingo Thalacker und Alfred Altvater (Ausschussmitglieder), Reinhard Lenk (Vorsitzender), Andre Baumann (Ausschussmitglied), Manfred Dietrich (Kassier), Karl Dieterich, Martin Altvater (Ausschussmitglieder), Klaus Kübler (stellvertretender Bürgermeister)



## HAAG GmbH

Tief- und Straßenbau

# Mitarbeiter gesucht!

Wir sind ein mittelständisches Bauunternehmen im Rems-Murr-Kreis und suchen zur Verstärkung unseres Teams:

- **Facharbeiter im Tief- und Straßenbau**
- **Baggerfahrer**

Führerscheinklasse CE erwünscht

Sie haben Interesse? Dann schicken Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit der Angabe Ihres baldmöglichsten Eintrittstermins per Post oder E-Mail.

### Haag Erdbau GmbH

Mühlweg 1, 71577 Großlachen

Telefon 0 71 92/58 59, Fax 0 71 92/17 06

E-Mail: info@haag-erdbau.de, Web: www.haag-erdbau.de

# Motorsägenkurs in Gschwend

Webseminar: Mo., 19.02.2024, 18.00- 21.30 Uhr

Praxis Fr., 23.02.2024, 8.00 - 12.30 Uhr oder 13.00 - 17.30 Uhr

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 180,- €

BEI FRAGEN RUND UM IHR AMTSBLATT

## Krieger-Verlag GmbH

Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

Rudolf-Diesel-Str. 41,  
74572 Blauefelden

Telefon 07953/9801-0

www.krieger-verlag.de



**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Kirchliche  
Sozialstation  
Gaildorf  
Der ambulante Pflegedienst  
Ihrer Gemeinde



Willkommen beim Team Rottal-Kochertal  
Kirchliche Sozialstation Gaildorf

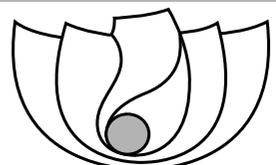
Der gemeinnützige Pflegedienst Ihrer Gemeinde **Tel. 07971 – 4216**

www.sozialstation-gaildorf.de

NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter  
info@maurer-grabmale.de

Crailsheimer Straße 56  
74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 0791- 975 690 70  
Fax. 0791- 975 690 72

www.maurer-grabmale.de  
info@maurer-grabmale.de



**MAURER  
GRABMALE**

MIT GROSSER INNENRAUM-AUSSTELLUNG